



# Gründungen und Wachstum Startup-Förderung in Deutschland

Positionspapier der  
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 25. Juni 2019

Die Zukunft unseres Landes hängt ab von einer leistungsfähigen Wirtschaft, die im internationalen Wettbewerb innovative Produkte und Dienstleistungen anbietet. Dazu braucht es die Kreativität von Unternehmern und mutigen Existenzgründern, die ihre Ideen verwirklichen und auf diesem Weg Arbeitsplätze und Wohlstand schaffen.

Startups kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Sie sind Treiber für Innovationen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen und tragen wesentlich zu wirtschaftlicher Dynamik und Strukturwandel bei. Mit Startups sind alle wachstumsorientierten Unternehmen gemeint, die zur Verwirklichung einer innovativen Geschäftsidee mit geringem Startkapital gegründet werden, jünger als zehn Jahre und dementsprechend im Markt noch nicht etabliert sind. Da sie aufgrund ihrer hohen Innovationsfähigkeit ein deutliches Mitarbeiter-, Kunden- und/oder Umsatzwachstum in kurzer Zeit aufweisen, sind sie zur Ausweitung ihrer Geschäfte und Stärkung ihrer Kapitalbasis sehr früh auf Venture Capital angewiesen.

Die Zahl der Existenzgründungen in Deutschland ist in den letzten Jahren bedauerlicherweise kontinuierlich gesunken. Um Deutschland zu einem starken Gründerland zu machen, brauchen Existenzgründer gute Rahmenbedingungen, um ihre innovativen Ideen umzusetzen und mit ihrem Startup zu wachsen. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag setzt sich für eine umfassende Startup-Förderung ein, die folgende Bereiche umfasst:

1. Gründungskultur fördern und Hürden für den Gründungsprozess abbauen;
2. Rahmenbedingungen in der Wachstumsphase verbessern
3. Finanzierungsfreundliches Klima schaffen;
4. Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken.

## **1. Gründungskultur fördern und Hürden für den Gründungsprozess abbauen**

### **Digitales Mindset schaffen**

Damit alle Menschen in Deutschland von den Chancen der Digitalisierung profitieren, müssen nicht nur die technischen und strukturellen Voraussetzungen erfüllt sein. Was wir hierzulande mindestens genauso brauchen, ist ein digitales Mindset. Denn für den Erfolg der digitalen Transformation unserer Lebens- und Arbeitswelt wird entscheidend sein, dass wir offen für den digitalen Wandel sind und diesen aktiv mitgestalten. Wir müssen daher unsere Denkweisen und Mentalitäten neu justieren und auf die Digitalisierung einstellen.

Ein solches digitales Mindset schließt auch die Wertschätzung gegenüber kreativen Menschen ein, die mit Mut und Risikobereitschaft eigene Ideen umsetzen und innovative Produkte oder Dienstleistungen entwickeln. Wir brauchen mehr Menschen, die bereit sind, ein Startup zu gründen. Das potenziell vorhandene Risiko, mit einer innovativen Geschäftsidee zu scheitern, darf niemanden davon abhalten, ein Startup zu gründen.

Umgekehrt erfordert die von Gründern getragene Risikobereitschaft eine Kultur der neuen Chance innerhalb unserer Gesellschaft. Diese muss stärker als bisher

etabliert und gelebt werden, um die weit verbreitete Stigmatisierung gescheiterter Unternehmer abzubauen, ihnen neue unternehmerische Perspektiven zu ermöglichen und anderen Gründern die Angst vor einem möglichen Scheitern zu nehmen. Gleichzeitig wird dadurch ein tieferes Verständnis für Existenzgründer und Startups innerhalb der Gesellschaft geschaffen. Das kann zusätzliche Wagniskapitalgeber anwerben und Investitionen in innovative Unternehmen verstärken.

Mit der Vermittlung des digitalen Mindsets muss so früh wie möglich begonnen werden. Unternehmerisches Denken, wirtschaftliche Kenntnisse, Informatik und Programmieren sind daher bereits in der Schule als feste Lehrinhalte zu verankern. Hierzu sollte die Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen Wirtschaft und Digitales fest in den Lehrplänen verankert sein. Darauf aufbauend sollte zudem Spezialwissen in den Bereichen Data Mining, Data Analytics und Data Science vermittelt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Angebote digitaler Bildung nicht nur von großen Schulbuchverlagen zur Verfügung gestellt werden, sondern auch von sogenannten EdTech-Startups. Zudem sollten Programme und Initiativen, die Schülern Grundprinzipien unternehmerischen Handelns vermitteln, verstärkt unterstützt werden. Mit gutem Beispiel gehen hier die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten JUNIOR-Programme voran, die Schülern die Möglichkeit bieten, ihr eigenes Startup als Schülerfirma zu gründen. Ein ebenfalls positives Beispiel ist das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm „Haus der kleinen Forscher“. Ergänzend zur Vermittlung des digitalen Mindsets in Schulen sollte über die Einrichtung von Digitalschulen nachgedacht werden, an denen Jugendliche mit Spaß am Programmieren, das Coden außerhalb des regulären Schulunterrichts erlernen können. Die Digitalschulen könnten analog zu Musikschulen organisiert werden.

Um optimale Rahmenbedingungen für den Kompetenzerwerb und ein innovationsfreundliches Klima in den Schulklassen zu schaffen, haben wir in dieser Legislaturperiode bereits Dinge auf den Weg gebracht. Mit dem Digitalpakt Schule unterstützt der Bund die Länder und Kommunen bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur mit insgesamt 5 Milliarden Euro bis 2023. Gleichzeitig verpflichten sich die Länder, digitale Bildung umzusetzen: durch pädagogische Konzepte, die Anpassung von Lehrplänen sowie die Umgestaltung der Aus- und Weiterbildung von Lehrern.

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie organisierte Gründerwoche Deutschland sollte als bundesweite Aktion für mehr Unternehmergeist weitergeführt werden. Sie sollte Vorbild für Verbände und Unternehmen sein, ähnliche Veranstaltungsformate in ganz Deutschland zu etablieren. Zusätzlich sollte die Bundesregierung einen Preis für Spitzenleistungen von Startups ähnlich der Verleihung des Deutschen Filmpreises ins Leben rufen. Die Auszeichnung könnte einmal jährlich durch die Bundeskanzlerin bzw. den Bundeskanzler überreicht werden.

Daran anknüpfend sollten auch Hochschulen zur Vermittlung eines digitalen Mindsets beitragen. Das könnte durch die Einführung eines fächerübergreifenden Moduls „Entrepreneurship“ geschehen, in dem Studierende die Fähigkeiten erlangen, unternehmerisch zu denken und zu handeln. Eng damit verbunden ist die

Einrichtung von Professuren für „Entrepreneurship“ an Hochschulen. Darüber hinaus sollten Studierende im Falle einer Existenzgründung umfassend von der Hochschule beraten und beispielsweise mit der Möglichkeit eines Urlaubssemesters bei Gründungsvorhaben unterstützt werden. Begleiten könnten hierbei beispielsweise Gründungs- und Entrepreneurship-Zentren - als Vorbilder sind hier das UnternehmerTUM, das Zentrum für Innovation und Gründung an der Technischen Universität München, und das Centre for Entrepreneurship der Technischen Universität Berlin zu nennen, die unter anderem die Vernetzung von Startups und der Wirtschaft fördern. Im Bereich der Juristenausbildung sollte die Kenntnis von Wirtschaftsrecht und wirtschaftlichen Zusammenhängen gestärkt werden.

### **Gründungen vereinfachen – Verwaltungsaufwand minimieren**

Um die Gründungsdauer von Startups weiter zu verkürzen, muss eine One-Stop-Shop-Lösung in deutscher und englischer Sprache geschaffen werden, mit der alle notwendigen Schritte für die Gründung eines Startups an einer zentralen Stelle abgewickelt werden können. Dazu braucht es klare und eindeutige Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Die Gründungsdauer beträgt in Deutschland acht Tage. Damit sind wir bereits gut aufgestellt, international gesehen müssen wir hier aber noch besser werden. Es sollte in absehbarer Zeit möglich sein, ein Startup möglichst unbürokratisch online anzumelden.

Ferner sollten Antrags-, Genehmigungs- und Besteuerungsverfahren weiter vereinfacht sowie in deutscher und englischer Sprache angeboten werden. Damit unnötige Behördengänge entfallen, müssen die Möglichkeiten der digitalen Verwaltung stärker genutzt und kontinuierlich ausgebaut werden. Voraussetzung dafür ist die pünktliche und sukzessive Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, das Bund, Länder und Kommunen dazu verpflichtet, bis 2022 alle Verwaltungsleistungen ebenfalls digital anzubieten und zu einem Portalverbund zu verknüpfen.

Die Bürokratiebelastung für Startups muss in der Gründungs- und Übergangsphase auf ein Minimum reduziert werden, damit sich Gründer darauf konzentrieren können, ihre innovativen Geschäftsideen zu verwirklichen. In den ersten drei Jahren sollten Startups daher von Melde- und Informationspflichten befreit werden. Zusätzlich sollte die Anwendung technischer Lösungen für die automatische Meldung von Informationen für alle Unternehmen geprüft werden und die deutsche Registerlandschaft modernisiert werden, um mehrfach erhobene beziehungsweise überflüssige Meldungen und Medienbrüche zu vermeiden. Darüber hinaus sollten die europäischen Vorgaben zu Statistikpflichten nicht mit zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen werden. Darauf ist im Rahmen der Novelle des Bürokratieentlastungsgesetzes zu achten.

Beim Bürokratieabbau und der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen sowie auch der „digitalen Modernisierung“ von Kreisen, Städten und Gemeinden sollten insbesondere auch Lösungen von Startups eingesetzt werden. Hier sollten Staat und Verwaltung mit gutem Beispiel vorangehen und gezielt mit Startups zu-

sammenarbeiten. Dafür sollten Erleichterungen für Startups bei öffentlichen Auftragsvergaben geprüft und Vergaberegeln um eine Startup-Klausel ergänzt werden. Denn öffentliche Ausschreibungen sind im Regelfall so gestaltet, dass sich nur Unternehmen mit mehrjähriger Erfahrung und diversen Referenzprojekten beteiligen dürfen. Damit sind Startups unabhängig von ihrem möglichen Qualitäts- und Preisvorteil formell ausgeschlossen. Mit einer Startup-Klausel könnten öffentliche Stellen dazu verpflichtet werden, dass sich auch Gründer mit einem innovativen Geschäftsmodell an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen können.

Um Gründungen aus der Beschäftigung und Elternschaft heraus zu erleichtern, sprechen wir uns für die Einführung einer Gründerzeit aus. Dabei ist zu prüfen, inwiefern Gründer in dieser Zeit bei der Abgabe von Sozialversicherungsbeiträgen und besonders gründende Eltern bei der Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen unterstützt werden können.

### **Für eine vielfältige Gründerlandschaft sorgen**

Für ein gesundes Startup-Ökosystem brauchen wir verschiedene Gründerportraits. Angesichts der Tatsache, dass Startups in Deutschland aktuell nur zu rund 15 Prozent von Frauen gegründet wurden und zu rund 37 Prozent weibliche Mitarbeiter beschäftigen, brauchen wir größere Anstrengungen, um den Frauenanteil im Startup-Ökosystem deutlich zu erhöhen. Hierfür müssen geeignete Unterstützungsinstrumente entwickelt werden. Positiv hervorzuheben ist hierbei das Existenzgründerinnenportal des Bundeswirtschaftsministeriums, das spezifische Informationen und Serviceangebote zur unternehmerischen Selbständigkeit von Frauen bündelt.

Innovative Ideen lassen sich nicht nur in Ballungsgebieten umsetzen. Startup-Gründungen im ländlichen Raum tragen zur Attraktivitätssteigerung von Regionen bei und zeugen von deren Innovationsfähigkeit. Der flächendeckende Ausbau von Breitbandanschlüssen bildet dabei die wichtigste Voraussetzung zur Gründung digitaler Unternehmen. Daran anknüpfend müssen weitere Anreize zur Schaffung eines Startup-Ökosystems im ländlichen Raum gesetzt werden. Ein entscheidender Faktor dafür ist das Vorhandensein von Hochschulen, weshalb die Ansiedlung von Hochschulstandorten im ländlichen Raum unterstützt werden sollte. Zudem sollte die Einrichtung von Coworking Spaces in Bibliotheken gefördert werden. In diesem Zusammenhang sollten Fördermittel aus den aktuellen Programmen der Ressorts genutzt werden, mit denen Kreise, Städte und Gemeinden bei der digitalen Modernisierung begleitet werden.

Das soziale Unternehmertum beziehungsweise Social Entrepreneurship beschäftigt sich mit der Lösung sozialer und gesellschaftlicher Probleme und ist als unternehmerische Tätigkeit darauf angewiesen, effizient zu arbeiten. Es spielt bei der Lösung gesellschaftlicher und sozialer Herausforderungen eine zunehmend wichtige Rolle und sollte daher verstärkt gefördert werden.

## **Open Data nutzen**

Unser Anliegen ist es, die von Behörden und öffentlichen Einrichtungen erhobenen offenen Daten für Menschen zugänglich – und damit nutzbar – zu machen. Voraussetzung dafür ist, dass die Daten nicht personenbezogen sind oder anderen schutzwürdigen Belangen unterliegen. Durch Offenlegung der Verwaltungsdaten können digitale Innovationen gefördert, Synergien innerhalb der Verwaltungen ermöglicht sowie bessere Entscheidungsgrundlagen für Politik und Gesellschaft geschaffen werden. Ferner kann Open Data für Startups innovative Geschäftsmodelle eröffnen.

Für den Erfolg von Open Data ist die systematische Offenlegung von Verwaltungsdaten erforderlich. Daran sollten sich alle öffentlichen Stellen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene beteiligen, indem sie ihre Verwaltungsdaten in maschinenlesbarer Form unter freien Lizenzbedingungen in entsprechenden Datenportalen zur Verfügung stellen, damit Bürger, Unternehmen und dementsprechend auch Startup-Gründer darauf zugreifen können.

Daran anknüpfend müssen die Open-Data-Strategie und die E-Government-Strategie der Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt werden, um Chancen und Nutzen behördlicher Verwaltungsdaten für Startups und junge Gründer zu verbessern. Hierzu muss das zweite Open-Data-Gesetz schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden. Wichtig sind einheitliche Standards und Schnittstellen, um die Daten zur Verfügung stellen zu können. Eine künftige Gesetzesnovelle muss die verpflichtende Bereitstellung entsprechender Daten durch Bundesbehörden beinhalten. Darüber hinaus sind Länder weiterhin dazu aufgerufen, nach dem Vorbild des Bundes, Open-Data-Gesetze einzuführen und anzuwenden. Unterstützt werden könnte dies durch die Schaffung eines Open-Data-Büros, welches Länder und Kommunen berät und auch die Schaffung finanzieller Anreize für die Bereitstellung von Daten auf kommunaler Ebene vorantreibt. Ergänzend könnte die Einführung von Open-Data-Gesetzen durch vom Bund geförderte Modellkommunen beschleunigt werden.

## **2. Rahmenbedingungen in der Wachstumsphase verbessern**

### **Experimentierräume schaffen**

Damit Startups und Gründer ausreichend Freiraum für ihre Kreativität und Innovationen haben, ist die Schaffung von Experimentierräumen erforderlich. Solche regulativen Experimentierräume sollen dazu dienen, dass Startups ihre innovativen Ideen testen und ausprobieren können, ohne auf jede Vorschrift achten zu müssen. Zusätzlich schaffen Experimentierräume die Möglichkeit, dass Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zusammenkommen, um gemeinsam und interdisziplinär an Innovationen zu arbeiten.

Die vorgesehene Änderung des Arbeitszeitgesetzes sollte ergänzend auch für Startups ausgeweitet werden, auch wenn diese in der Regel nicht tarifgebunden sind.

Dazu müssen entsprechende Experimentierräume für die Einführung neuer Arbeitszeitmodelle geschaffen werden, von denen Startups in den ersten zwei Geschäftsjahren Gebrauch machen können.

### **Steuer-, arbeits- und insolvenzrechtliche Erleichterungen für Startups schaffen**

Formen der Mitarbeiterbeteiligung können ein geeignetes Instrument sein, um qualifiziertes Personal zu gewinnen, langfristig zu motivieren und an sich zu binden. Die steuerliche Attraktivität entsprechender Beteiligungsmodelle ist jedoch im europäischen Vergleich sehr gering. Um Abhilfe zu schaffen, sollte der Steuerfreibetrag für Mitarbeiterbeteiligungen deutlich erhöht sowie die Besteuerung und Förderung EU-weit harmonisiert werden. Dies gilt für alle Unternehmensgründungen, insbesondere jedoch für Startups, mit denen wir daher beginnen wollen.

Darüber hinaus bedarf es insbesondere der Verschiebung des Zeitpunktes der Besteuerung. Nach aktueller Gesetzeslage müsste der geldwerte Vorteil mit dem Einkommenssteuersatz versteuert werden, obwohl noch keine Auszahlung erfolgte.

Weiterhin begrüßen wir das im Koalitionsvertrag verankerte Vorhaben, Startups in den ersten zwei Jahren nach Gründung von der monatlichen Voranmeldung der Umsatzsteuer zu befreien, dabei darf es nicht zu Umsatzsteuerkarussellgeschäften kommen. In diesem Zusammenhang sollte die Grenze, bis zu der Kleinunternehmer keine Umsatzsteuer ausweisen müssen, auf 35.000 Euro verdoppelt werden.

Die Abschaffung der Sozialversicherungs-Vorfälligkeit in den ersten zwei Jahren nach Gründung sollte ebenfalls geprüft werden, damit Gründer die Sozialversicherungsbeiträge nur einmal im Monat abführen müssen. Nach derzeitiger Rechtslage müssen Unternehmen die Sozialversicherungsbeiträge ihrer Mitarbeiter einmal vorab auf Basis einer Schätzung und dann ein zweites Mal auf Basis der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden abrechnen. Diese Regelung führt vor allem für kleinere und neugegründete Unternehmen zu einem hohen bürokratischen Aufwand.

Daneben müssen die bestehenden Erleichterungen für Startups im Arbeitsrecht beibehalten oder weiter ausgebaut werden. Das gilt beispielsweise für die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen. Während etablierte Unternehmen maximal zwei Jahre an Befristungszeitraum ausschöpfen dürfen, können neu gegründete Unternehmen beziehungsweise Startups Arbeitsverträge auf bis zu vier Jahre befristen. Das entspricht häufig auch der Phase, in der sich der wirtschaftliche Erfolg oder Misserfolg entscheidet, so dass dieses Instrument beizubehalten ist, damit Gründer flexibel auf Marktsituationen reagieren können. Außerdem sollte geprüft werden, ob die Arbeitsstättenverordnung für alle neu gegründeten Unternehmen, die nicht im produzierenden Gewerbe tätig sind, zumindest zeitweise ausgesetzt werden kann, da die teilweise sehr detaillierten Regelungen in der Verordnung gerade für diese Unternehmen eine große Belastung darstellen.

Um die Kultur der neuen Chance, die das Risiko des Scheiterns von Unternehmensgründungen einkalkuliert, auch gesetzlich zu verankern, sollten entsprechende Anpassungen im deutschen Insolvenzrecht vorgenommen werden. Auf europäischer Ebene wurde dazu gerade ein neuer EU-Insolvenzrahmen geschaffen, der Unternehmen eine zweite Chance ermöglichen soll. Danach soll zudem die Wohlverhaltensperiode für die Erlangung der Restschuldbefreiung auf drei Jahre verkürzt werden. Im Rahmen der Umsetzung in deutsches Recht wollen wir auch strafrechtliche Risiken in der Aufbauphase von Unternehmen (Finanzierung von Startups), wie sie etwa aus der Insolvenzantragspflicht folgen, abbauen.

### **Vernetzung von Startups fördern**

Gründer müssen sich stärker vernetzen, damit sich das Wettbewerbs- und Innovationspotential im Startup-Ökosystem verbessert:

Eine Vernetzung zwischen Startups und etablierten Unternehmen ist wichtig, weil letztere als Partner, Berater und Mentoren fungieren können. Dabei sollte der Austausch sowohl online als auch offline stattfinden.

- Die Bundesregierung sollte Veranstaltungsreihen, die die Vernetzung zwischen Startups und etablierten Unternehmen unterstützen, fortführen. Bei einem solchen „Marktplatz des Austausches“ können erste Kontakte geknüpft werden.
- Ergänzend sollte der Austausch durch marktgerechte Lösungen, beispielsweise mit Hilfe externer Plattformen, die Startups und etablierte Unternehmen miteinander vernetzen, gefördert werden.
- Die vom Bundeswirtschaftsministerium geförderte Digital Hub Initiative sollte verstärkt in die Fläche getragen werden. Bisher vernetzen sich an zwölf Kompetenzstandorten in Deutschland Unternehmen, Wissenschaft und Gründerszene.

Daneben muss der Austausch zwischen Gründern und Mittelstand weiter vorangetrieben werden.

- Denkbar sind hier die Ausweitung von Austausch-, Informations- und Mentoring-Programmen sowie der Ausbau bestehender Kompetenzzentren.
- Vorbild für die Unterstützung des Austausches zwischen Gründern und Mittelstand sind die Micro Testbeds des Ferdinand-Steinbeis-Instituts (FSTI). Diese ermöglichen KMUs, die Digitalisierung und Vernetzung unter realen Bedingungen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen zu testen und zu optimieren.
- Zudem sollten Plattformen von Verbänden, Mittelstand und Kammern (IHK, HWK) geschaffen werden, um die Akteure gezielt zu vernetzen und um zielgruppenspezifische Angebote zu erarbeiten, etwa durch Coworking-, Gründer- und Maker-Zentren. Dadurch kann langfristig eine engere Verzahnung zwischen Mittelstand und Startups sichergestellt werden.



- In diesem Zusammenhang begrüßen wir das Vorhaben des Bundeswirtschaftsministeriums, die Onlineportale [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de) und [www.gruenderplattform.de](http://www.gruenderplattform.de) zielgruppenspezifisch für Social Entrepreneure weiterzuentwickeln.

Die Vernetzung zwischen Startups, Bildungs- und Forschungseinrichtungen muss ebenfalls intensiviert werden.

- Durch Regionalkonferenzen, Gründermessen und Gründerwettbewerbe kann gerade die jüngere Zielgruppe über Startup-Themen stärker informiert und beraten werden.
- Dabei kann Social Entrepreneurship bereits in der Schulzeit einen ersten Berührungspunkt mit der Gründerwelt darstellen. Die Gründung von Schülerfirmen sollte daher weiter gefördert und junge Menschen zum Gründen motiviert werden.

### **3. Finanzierungsfreundliches Klima schaffen**

#### **Bestehende Instrumente zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung ausbauen**

Investitionen in deutsche Startups sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Ein großes Problem bleibt jedoch die Finanzierungslücke in der Wachstums- und Institutionalierungsphase. Schätzungen zufolge beläuft sich das Defizit auf etwa 500 bis 600 Millionen Euro pro Jahr. Im internationalen Vergleich ist der deutsche Wagniskapitalmarkt in Relation zur deutschen Wirtschaftskraft allerdings immer noch sehr klein. So lag die Investitionssumme in deutsche Startups 2018 mit 4,59 Milliarden Euro um ein zehnfaches unter denen in den Vereinigten Staaten, wo 49,58 Milliarden Euro investiert wurden.

Vor diesem Hintergrund müssen wir in Deutschland ein besseres Innovations- und Investitionsklima schaffen und ein Ökosystem für die Finanzierung von Startups aufbauen. Ziel muss es sein, Investoren für weitere Investitionen in Deutschland zu gewinnen und gleichzeitig den Zugang von Gründern zum Wagnis- und Beteiligungskapital zu verbessern. Die erwogene Einführung einer Finanztransaktionssteuer steht dazu im Widerspruch.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Bündelung von Förderinstrumenten, die mit Gründung der KfW Capital im Jahr 2018 vorangeschritten ist. Die KfW-Beteiligungsgesellschaft bündelt die bisherigen Aktivitäten der KfW im Wagniskapitalbereich, damit Startups in Deutschland einen besseren Zugang zu Kapital in der Gründungs- und Wachstumsphase erhalten. Mit Unterstützung des ERP-Sondervermögens wird das bisherige Investitionsvolumen der KfW in Venture-Capital-Fonds und Venture-Debt-Fonds zunächst bis zum Jahr 2020 auf durchschnittlich 200 Millionen Euro jährlich gesteigert.

Zugleich müssen bestehende staatliche Instrumente zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung ausgebaut und weiter optimiert werden. Dazu zählen insbesondere:

- das Gründerstipendium EXIST, das Studierende, Absolventen und Wissenschaftler bei High-Tech-Gründungen unterstützt - dabei ist zu begrüßen, dass die Mittel für EXIST mit rund 78 Millionen Euro 2019 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt wurden. Damit EXIST noch besser genutzt werden kann, muss es dahingehend entbürokratisiert werden, dass beispielsweise Verwaltungskostenzuschüsse auch pauschal ausbezahlt werden können;
- der High-Tech-Gründerfonds, der hochinnovative technologieorientierte Unternehmen in sehr frühen Phasen mit Beteiligungen von bis zu drei Millionen Euro unterstützt: im September 2017 ist der dritte HTG-Fonds mit einem Gesamtvolumen von rund 317 Millionen Euro gestartet;
- das Programm INVEST, mit dem private Investoren 20 Prozent ihrer Investitionssumme in ein junges innovatives Unternehmen steuerfrei erstattet bekommen: dabei ist zu begrüßen, dass das Programm über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt wird, allerdings sollte es künftig nicht nur für Business Angels, sondern auch für Corporate Venture Capital von Mittelstand und Familienunternehmen geöffnet werden;
- die Programme aus dem ERP-Sondervermögen wie der ERP/EIF-Dachfonds und der European Angels Fonds, die sich aktuell mit einem Volumen von 2,7 Milliarden Euro an Wagniskapital-Fonds beteiligen, die maßgeblich in Deutschland investieren: diese in Kooperation mit dem Europäischen Investitionsfonds finanzierten Förderinstrumente müssen künftig weiter aufgestockt werden.
- und schließlich der im Koalitionsvertrag verankerte Tech Growth Fund, der darauf abzielt, den in Deutschland noch sehr schwach entwickelten Venture-Debt-Markt zu beleben: nun ist dafür Sorge zu tragen, dass die aus mehreren Modulen bestehende Initiative schnell umgesetzt wird.

### **Weitere Förderinstrumente etablieren**

Es müssen stärkere Anreize geschaffen werden, um institutionelle Anleger für Investitionen in Startups zu mobilisieren, wie zum Beispiel Versicherungen sowie etablierte Unternehmen und Mittelständler. Dazu sollte die Schaffung eines staatlichen Dachfonds vorangetrieben werden, wie der im Koalitionsvertrag angeordnete Nationale Digitalfonds mit der deutschen Industrie, der in verschiedene Mittelstands- und Wagniskapitalfonds investiert und sich dabei aus den Einlagen der Kapitalsammelstellen speist.

Es soll dafür geworben werden, dass auch Pensions- und Versicherungsfonds, die in anderen Ländern, wie den USA, der Hauptinvestor in der Anlageklasse Venture Capital sind, sich auf freiwilliger Basis und im Rahmen regulatorischer Vorgaben stärker in der Startup-Finanzierung engagieren.

Crowdfunding muss als Instrument zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung von Startups gefördert und weiterentwickelt werden. Wir begrüßen, dass für Wertpapieremissionen die Prospektfreiheitsgrenze auf 8 Millionen Euro angehoben

wurde. Nachdem die Prospektfreiheitsgrenze für bestimmte Vermögensanlagen im Bereich des Crowdfundings auf 6 Millionen Euro erhöht wird, wollen wir auch diese weiter auf acht Millionen Euro anheben. Da die meisten KMU in der Rechtsform der GmbH organisiert sind, wollen wir zudem, dass auch sie von einer verbesserten Prospektfreiheit profitieren können und die Freiheit der Anleger durch die Abschaffung beziehungsweise Anhebung von Einzelanlageschwellen stärken.

Ferner können steuerliche Anreize zur Mobilisierung von privatem Wagniskapital beitragen. Es sollte sichergestellt werden, dass die Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne aus dem Streubesitz weiterhin erhalten bleibt. Dabei sollten auch Steuererleichterungen nach britischem Vorbild in Betracht gezogen werden. Kapitalgeber erhalten dort beispielsweise Einkommensteuervergünstigungen für Investitionen.

Im Zusammenhang mit steuerlichen Erleichterungen ist die Umsatzbesteuerung der Verwaltung von Investmentvermögen (Management Fee) zu nennen, die Deutschland analog der europäischen Rechtslage konsequent anwendet. Es ist allerdings bekannt, dass andere EU-Mitgliedsstaaten diese im Gegensatz zu Deutschland nicht erheben, wodurch Investitionen in deutsche Fonds weniger attraktiv werden. Dieses Ungleichgewicht innerhalb der EU gilt es zu beseitigen.

Auch im Rahmen eines Börsengangs könnten vorhandene Finanzierungslücken in der Wachstumsphase von Startups geschlossen werden. Um erfolgreichen Startups den Zugang zu Kapital über die Börse zu eröffnen und bei in- und ausländischen Investoren für Investitionen zu werben, sollten daher geeignete Maßnahmen zur Unterstützung von Börsengängen geprüft werden. Hierzu gehört auch die Zulassung der Blockchain-Technologie im Wertpapierrecht.

Begleitet werden sollte die Etablierung neuer Förderinstrumente durch eine großangelegte Informationskampagne der Bundesregierung, die besonders den Mittelstand zu Investitionen in Startups motivieren soll.

#### **4. Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken**

##### **Einheitliche Startup-Definition und Regeln innerhalb der EU schaffen**

Die künftige Wettbewerbsfähigkeit Europas hängt entscheidend von der Verwirklichung eines einheitlichen digitalen Binnenmarktes ab. Um europäischen Startups die Expansion in andere EU-Länder zu erleichtern und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den globalen Märkten zu stärken, müssen rechtliche Normen und Standards innerhalb der EU stärker vereinheitlicht werden. Das fördert die Gründungskultur in Europa und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit von Existenzgründungen.

Um junge, innovative Unternehmen gezielt fördern zu können, brauchen wir eine einheitliche EU-weite Startup-Definition – entsprechend der europäischen KMU-Definition. Diese muss steuerrechtliche Vergünstigungen ohne beihilferechtliche Probleme erlauben.

### **Gründerszene international vernetzen**

Die Sichtbarkeit der deutschen Gründerszene muss auf internationaler Ebene verbessert werden. Hier leisten internationale Austausch- und Mentoring- Programme wie German Accelerator, German Israeli Start-up Exchange Program (GISEP) und German Indian Start-up Exchange Program (GINSEP) bereits gute Arbeit. Diese Programme müssen künftig weiter ausgebaut sowie auf andere Wachstumsregionen ausgerichtet werden, um Markteintrittschancen in ausländische Märkte zu verbessern.

### **Ausländische Fachkräfte gewinnen**

Derzeit sind in Deutschland ca. 82.000 Stellen im IT-Bereich unbesetzt, was zu Umsatzverlusten von rund zehn Milliarden Euro jährlich führt. Die digitale Transformation der Arbeitswelt wird dazu führen, dass sich dieser Mismatch weiter verschärft, da die Nachfrage nach IT-Fachkräften kontinuierlich ansteigt. Um Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere mit Blick auf den digitalen Wandel – nicht zu gefährden, muss es unser Anliegen sein, den bestehenden Fachkräftemangel in der IT-Branche spürbar zu verringern. Daher begrüßen wir, dass das Fachkräfteeinwanderungsgesetz eine Sonderregelung für den Arbeitsmarktzugang von IT-Fachkräften enthält, die sich an den Erfordernissen der Branche orientiert. Darüber hinaus muss die Bundesregierung eine Strategie entwickeln, wie IT-Fachkräfte aus dem Ausland gezielt angeworben werden können.

### **Sprunginnovationen fördern**

Damit Deutschland auch weiterhin Innovationsstandort bleibt und zu den digitalen Vorreitern aufschließen kann, müssen Sprunginnovationen verstärkt gefördert werden. Mit der von der Bundesregierung dafür vorgesehenen Agentur „SprinD“, die voraussichtlich in den nächsten drei Monaten ihre Arbeit aufnehmen wird, können Disruptionen made in Germany entdeckt und gefördert werden.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Michael Grosse-Brömer MdB  
Stefan Müller MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin